

## Stellungnahme

# Mitteilung der Europäischen Kommission „Ein funktionierender Energiebinnenmarkt“

Berlin, 04. Februar 2013

## **Grundsätzliche Position**

Aus Sicht des BDEW besteht dringender Handlungsbedarf, die EU im Hinblick auf das Ziel, den Energiebinnenmarkt zu vollenden, wieder in die richtige Richtung zu lenken. Gegenläufige Tendenzen in einigen Mitgliedstaaten drohen, die Verwirklichung des Binnenmarktes zu nichte zu machen. Bestrebungen in Richtung nationaler Energieautarkie, staatliche Einflussnahme auf Großhandels- und Endkundenpreise und Alleingänge bei der Bepreisung von CO<sub>2</sub> verhindern das Zusammenwachsen der Märkte in der EU.

Nach Auffassung des BDEW ist ein funktionierender Energiebinnenmarkt für die Effizienz der Energiesysteme, die Wettbewerbsfähigkeit und die Versorgungssicherheit der EU unerlässlich. Der BDEW unterstützt die Europäische Kommission ausdrücklich in ihrem Ziel, den europäischen Energiebinnenmarkt weiter auszubauen. Eine tatsächliche Vollendung erfordert jedoch mehr als das Abarbeiten der Zielmodelle Strom und Gas für den Großhandel und die Ausarbeitung entsprechender Netzkodizes. Deshalb ist es irreführend, von einer Vollendung des Energiebinnenmarktes bis 2014 zu sprechen.

Die Mitteilung der Europäischen Kommission zum Stand des Energiebinnenmarktes vom 15. November 2012 ist aus Sicht des BDEW ein richtiges und notwendiges, aber nicht ausreichendes Signal. Das Dritte Binnenmarktpaket muss von allen Mitgliedstaaten nicht nur formal umgesetzt, sondern auch seinem Geist entsprechend angewendet werden. Zu einem tatsächlich vollendeten Energiebinnenmarkt gehören ganz wesentlich:

- eine freie Preisbildung auf Großhandels- und auch Endkundenmärkten,
- ein einziger stabiler, langfristiger Rahmen zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen,
- eine geeignete Infrastruktur, die Gewährleistung der Versorgungssicherheit auf supranationaler Ebene.

Deshalb ermutigt der BDEW die Europäische Kommission zu einem entschiedeneren Vorgehen. Der von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Aktionsplan mit konkretem Zeitplan und Maßnahmen sowie die Überprüfung der Fortschritte im Jahr 2014 sind Schritte in die richtige Richtung. Zugleich appelliert der BDEW an die Mitgliedstaaten, den beim Sondergipfel Energie im Februar 2011 vereinbarten Zielen auch Taten folgen zu lassen. Mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtet er daher auch den Europäischen Rat zur Energiepolitik, der im Mai dieses Jahres stattfinden soll.

### **I. Ein weiter greifendes und noch entschiedeneres Vorgehen ist notwendig.**

Wettbewerb darf nicht lediglich als ein Mittel zur Optimierung von Handelspositionen und zur Schaffung eines vielfältigen Angebots auf Endkundenebene verstanden werden. Wettbewerb ist vielmehr die Triebkraft, die das gesamte wirtschaftliche Handeln von Erzeugern, Händlern und Vertrieben bestimmt und auch eine der ganz wesentlichen Bezugsgrößen für Planung, Bau und Betrieb der Netzinfrastruktur darstellen muss.

Bislang herrscht die Auffassung, dass mit der Umsetzung der Zielmodelle für Strom und Gas bereits der Binnenmarkt vollendet sein wird. Im Wesentlichen betrifft dies jedoch nur den Binnenmarkt für das Großhandelssegment. Ein noch entschiedeneres Vorgehen ist erforderlich,

um einen funktionierenden Energiebinnenmarkt für alle Marktsegmente zu verwirklichen, insbesondere auch für den Endkundenmarkt. Mit der Aufstellung von Zeitplänen zur Beendigung der Preisregulierung und der vorrangigen Durchführung von Vertragsverletzungsverfahren beschreitet die Europäische Kommission den richtigen Weg. Sie muss ihn jetzt entschieden und konsequent weiter gehen.

Die Marktkonzentration ist in einigen Mitgliedstaaten noch sehr hoch. Im Hinblick auf die Vollendung des Energiebinnenmarktes ist ein entschiedeneres Vorgehen durch die Europäische Kommission notwendig. Hier erscheint ein Konzept erforderlich, wie sich zumindest für Kontinentaleuropa verhindern lässt, dass dauerhaft wettbewerbsferne „Inseln“ konserviert werden.

Das Marktsegment Erzeugung wurde bislang nur unter dem Aspekt der kurzfristigen Optimierung betrachtet. Zunehmend stehen die Versorgungssicherheit und damit verbunden der Investitionsbedarf im Vordergrund. Dabei entscheiden sich Mitgliedstaaten häufig gegen Marktösungen und beeinträchtigen damit das Funktionieren des Binnenmarktes. Ein Blick auf aktuell erkennbare Entwicklungslinien im Erzeugungsmarkt zeigt:

- Erneuerbare Energien übernehmen einen immer größeren Anteil der Energieversorgung, namentlich im Strombereich. Gerade wenn man – wie der BDEW – auf ein weiteres dynamisches Wachstum dieser Energieträger setzt, ist es unabdingbar, zügig Wege zu einer Markt- und Systemintegration der Erneuerbaren zu entwickeln. Auch ein grenzüberschreitender Wettbewerb muss sich nach und nach entwickeln können. Aufgrund des hohen Anteils von Steuern und Abgaben am Strompreis, u. a. zur Förderung von Erneuerbaren Energien, werden die Preiseffekte des Wettbewerbs weniger wahrgenommen. Richtig ist aus Sicht des BDEW die regelmäßige Überprüfung aller nationalen Fördermechanismen hinsichtlich ihrer Kompatibilität mit dem Binnenmarkt. Die Europäische Kommission sollte sich stärker für eine stetige Angleichung der Fördersysteme einsetzen.
- Unilaterale Maßnahmen einzelner Mitgliedstaaten zur Verteuerung kohlenstoffhaltiger Energieträger führen zwar im jeweiligen Land zu einer Kostensteigerung bei entsprechenden Stromerzeugungstechnologien und damit auch zu einem Rückgang ihrer Anwendung. Sie senken dadurch aber den Preis für Emissionszertifikate, die nun weniger nachgefragt werden. Der Preisverfall wiederum führt zu einer Kostenreduktion in anderen Mitgliedstaaten und löst dort Investitionszurückhaltung aus.
- Mitgliedstaaten, die Kapazitätsmechanismen einführen, wollen die Ansiedlung von Kapazitäten auf ihrem Territorium anreizen. Regelmäßig wird dadurch in anderen Mitgliedstaaten ein Signal gesetzt, dort nicht zu investieren. Zusätzlich wird sich der Marktaustrittsdruck für bestehende Kraftwerke in den Nachbarländern erhöhen. Grundsätzlich sollten Kapazitätsmechanismen nur dann eingeführt werden, wenn tatsächlich ein Kapazitätsmangel nachgewiesen ist. Sie dürfen nicht dazu führen, dass nationale Märkte abgeschottet werden, was sich negativ auf den Binnenmarkt auswirken würde. In diesem Punkt ist sich der BDEW mit der Europäischen Kommission einig. Kapazitätsmechanismen sollten zudem so ausgestaltet sein, dass keine Nachteile für Nachbarstaaten entstehen. Im Sinne eines funktionierenden Binnenmarktes sind grenzüberschreitende Lösungen immer nationalen Interventionen vorzuziehen.

Wenn die EU diese – wirklich bedeutenden – Herausforderungen nicht mit aller Entschlossenheit angeht, wird es in Zukunft einen Markt nur zur operativen Optimierung der Residualerzeugung geben – mit gravierenden Folgen:

- Investitions- und Desinvestitionsentscheidungen werden außerhalb des Marktes durch staatliche Planung oder durch staatliche Justierung von Parametern im Rahmen von Kapazitätsmechanismen getroffen.
- Die wettbewerblichen Potenziale von Speichern und intelligenten Strom- und Gasnetzen bleiben ungenutzt.
- Erneuerbare Energien bleiben vom Marktgeschehen weitgehend ausgenommen.
- Tendenziell verteuern sich für die Verbraucher die Strompreise.

Die von der Europäischen Kommission eingeleitete Konsultation über die Sicherheit der Stromversorgung ist ein wichtiger erster Schritt auf dem Weg zu klaren europäischen Kriterien für die Voraussetzungen, unter denen Kapazitätsmechanismen zulässig sein können.

Die für 2014 geplante Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen im Aktionsplan ist angebracht. Schon die Durchsetzung der aus dem Zweiten und Dritten Binnenmarktpaket resultierenden Umsetzungs- und Anwendungspflichten, die Erstellung von Netzkodizes bis 2014 und die Verwirklichung der Zielmodelle für den europaweiten Strom- und Gasgroßhandel bis 2014 sind komplexe Unterfangen. Der BDEW begrüßt diese Anstrengungen außerordentlich und regt an, die o. g. Umsetzungs- und Anwendungspflichten im Rahmen eines erneuten Energiegipfels im Mai 2013 zu erörtern, um der Vollendung des Binnenmarktes mehr Nachdruck zu verleihen und die Debatte über den Rahmen für die Zeit nach 2020 auch auf höchster Ebene anzustoßen.

Alle Mitgliedstaaten haben sich im Februar 2011 für die Vollendung des Energiebinnenmarktes ausgesprochen. Der BDEW fordert sie daher auf, diesen Prozess zu unterstützen und nicht zu behindern.

## **II. Die Mitteilung ist ein guter Start für die weitere Ausgestaltung des Binnenmarktes.**

### *Wettbewerb*

Der BDEW spricht sich klar für Wettbewerb aus. Er unterstützt die Forderung der Europäischen Kommission an die Mitgliedstaaten, den Wettbewerb aktiv zu fördern, gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten und neuen Marktteilnehmern einen leichteren Zugang zum Markt zu ermöglichen.

In Deutschland sind die entscheidenden Weichen gestellt. Die Wettbewerbsbedingungen auf dem Endkundenmarkt für Strom und Gas haben sich in den letzten Jahren fortlaufend verbessert. Im Vergleich mit anderen EU-Mitgliedstaaten ist die Wettbewerbsintensität in Deutschland weit fortgeschritten.

Bisher werden lediglich in neun Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, Endkundenpreise für Strom und Gas vollständig am Markt gebildet. Daher ist das Vorgehen der Europäischen Kommission richtig, den raschen Ausstieg aus der Preisregulierung anzumahnen und Zeitpläne zur Umsetzung einer wettbewerblichen Preisbildung vorzugeben. Der BDEW teilt die Sicht der Europäischen Kommission, dass Wettbewerb und Marktintegration sich positiv auf die Energiepreise auswirken.

Dass die Großhandelspreise durch Wettbewerb und geringere Marktkonzentration in den Mitgliedstaaten unter Kontrolle gehalten werden, ist als direkter Erfolg der Marktöffnung zu sehen. Regionale Initiativen, wie z. B. das Pentalaterale Forum, und die damit einhergehende Errichtung regionaler Märkte haben großen Anteil an dieser positiven Entwicklung. Allerdings werden diese Vorteile dem Endkunden in manchen Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, vorenthalten, indem staatlich induzierte neue Belastungen der Endkundenpreise dort die Preisrückgänge auf den Großhandelsmärkten aufzehren.

Bedauerlich ist, dass die Europäische Kommission in ihrem Länderbericht zu Deutschland für die Marktkonzentration im Erzeugungsbereich Zahlen von 2010 zugrunde legt, obwohl

- 2011 acht Kernkraftwerke dauerhaft abgeschaltet wurden und die Europäische Kommission in anderem Zusammenhang auch auf diesen Sachverhalt eingeht;
- sie in Bezug auf andere Mitgliedstaaten durchaus auf Zahlen von 2011 zurückgegriffen hat.

So entsteht ein anachronistisches Bild in Bezug auf einen relevanten Teil des deutschen Marktes und der dort maßgeblichen Konzentrationsverhältnisse:

- Der Monitoringbericht 2012 der Bundesnetzagentur und der Monopolkommission gelangt für 2011 zu einem Marktanteil der größten vier Erzeuger von 73 Prozent.
- Der Bericht weist ferner auf die deutsch-österreichische Preiszone (Großhandels- und Erzeugungsmarkt) hin und beziffert die Verringerung der Marktkonzentration mit 7 Prozent, was zu einem Marktanteil der größten vier Erzeuger von 66 Prozent führt.
- Außerdem benennt der Monitoringbericht die Wirkung der Anlagen mit „*vom Marktgeschehen entkoppelten Einspeisevorrang*“ (EEG-Anlagen) als Begrenzung der Marktmacht der vier großen Erzeuger auf dem Erstabsatzmarkt. Dieser Faktor wird im Länderbericht der Europäischen Kommission nicht beziffert. Die EEG-förderfähigen Anlagen haben einen Anteil von rund 35 Prozent an der gesamten installierten Kapazität in Deutschland. Bei Berücksichtigung dieser Kapazitäten sinkt der Marktanteil der größten vier Erzeuger unter 50 Prozent.

Kritisch anzumerken ist, dass die Mitteilung die Auswirkungen der Finanzmarktregulierung (v.a. MiFID II, EMIR) auf den Energiehandel nicht erwähnt. Es droht ein negativer Einfluss der Anforderungen, insbesondere von MiFID II, auf den Wettbewerb und die Liquidität der Energiehandelsmärkte, da zu befürchten ist, dass aufgrund der überschießenden Auflagen weniger Unternehmen am Energiehandel teilnehmen können. Wesentliche Errungenschaften des Energiebinnenmarktes drohen dadurch obsolet zu werden.

## *Infrastruktur*

Der BDEW unterstützt die Forderung der Europäischen Kommission, Ausbau und Modernisierung der Netze voranzutreiben. Der Netzausbau ist die zentrale Voraussetzung für einen funktionierenden europäischen Energiebinnenmarkt. Die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren ist der richtige Ansatz, um mehr private Investoren für den Ausbau von Infrastruktur zu gewinnen.

Die Europäische Kommission rückt die an den Außengrenzen einiger Mitgliedstaaten auftretenden Ringflüsse in den Kontext des Binnenmarktes. Dabei ist anzuerkennen, dass sie in den Länderberichten nicht mit Schuldzuweisungen arbeitet. Die deutschen Übertragungsnetzbetreiber arbeiten mit großem Nachdruck nicht nur an einem Ausbau der innerdeutschen Netzinfrastruktur und geeigneter Interkonnektoren. Sie stehen darüber hinaus insbesondere mit ihren östlichen Nachbarn in engem Austausch über die Einführung kurz- und mittelfristig wirksamer Maßnahmen (z. B. Cross-border Re-dispatch). Demgegenüber stellt die Aufteilung in Preiszonen keine nachhaltige Lösung dar. Der dringend erforderliche Ausbau der Netze wird durch eine Aufteilung der Zonen nicht ersetzt. Eine Aufteilung könnte vielmehr dazu führen, dass die Umsetzung von Netzausbauplänen sowie von Maßnahmen zur Integration Erneuerbarer Energien erschwert wird.

Die Rolle der Verteilnetzbetreiber wird richtigerweise im Rahmen der Binnenmarktmitteilung angesprochen. Auch der BDEW sieht Verteilnetzbetreiber als „Ermöglicher“ des Wettbewerbs auf der lokalen und regionalen Ebene. Verteilnetzbetreiber sollten einen regulatorischen Rahmen vorfinden, der es ihnen ermöglicht, diese Rolle wahrzunehmen. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Entstehen intelligenter Netze – übrigens nicht nur im Strom-, sondern auch im Gasbereich. Umgekehrt heißt dies auch, dass das intelligente Netz den Marktakteuren eine Plattform für den Wettbewerb bieten muss. Der BDEW hat hierzu das Ampelkonzept<sup>1</sup> entwickelt. Damit wird ein Rahmen für die verschiedenen Marktrollen geschaffen, der den unterschiedlichen Belastungssituationen im Netz Rechnung trägt.

Die von der Europäischen Kommission geplante Förderung von Forschung und Entwicklung im Hinblick auf die Einführung intelligenter Netze sieht der BDEW grundsätzlich positiv. Mit seiner Roadmap „Realistische Schritte zur Realisierung von Smart Grids“ (geplante Veröffent-

---

<sup>1</sup> Ziel des Ampelkonzeptes ist es, die Arbeitsteilung zwischen reguliertem und nicht-reguliertem Bereich bei der Steuerung/Regelung von Einspeisern und Verbrauchern zu definieren, so dass die jederzeitige Systemstabilität und ein freier Markt für intelligente Produkte sichergestellt werden. In der „**grünen Ampelphase**“, der „Marktphase“, liegen keine kritischen systemischen Netzzustände vor. Alle Marktprodukte können ohne Einschränkungen angeboten und nachgefragt werden. In der „**roten Ampelphase**“, der „Netzphase“, liegt eine unmittelbare Gefährdung der Netzstabilität und Versorgungssicherheit vor. Der verantwortliche Netzbetreiber muss unmittelbar steuernd oder regelnd in eigene Betriebsmittel und in den Markt (Erzeugungs-, Speicher- oder Verbrauchseinheiten) eingreifen. Das intelligente Zusammenwirken von Netz und Markt findet insbesondere in der so genannten „**gelben Phase**“ statt, in der lokale und globale Systemengpässe, das heißt Engpässe in Verteil- und Übertragungsnetzen, durch alle Marktteilnehmer „bewirtschaftet“ und behoben werden. Der Markt kann weiterhin uneingeschränkt stattfinden.

lichung: Frühjahr 2013) skizziert der BDEW, mit welchen Maßnahmen intelligente Netze in Deutschland bis zum Jahr 2022 implementiert werden können. Ebenso sind ein koordiniertes Vorgehen sowie im Zuge einer Realisierung von Smart Grids die Anwendung von bestehenden Normen für intelligente Messsysteme und Netze zu begrüßen.

In folgenden Punkten rät der BDEW zu einer Nuancierung:

- Die Europäische Kommission fordert von den Mitgliedstaaten ehrgeizige Strategien für die Einführung intelligenter Messsysteme. Grundlage für einen Roll-out sollten jedoch weiterhin das Dritte Binnenmarktpaket und die darin vorgesehene Option einer nationalen Kosten-Nutzen-Analyse sein. Weitere Maßnahmen zur Einführung entsprechender Systeme müssen zwingend auf den Ergebnissen der nationalen Kosten-Nutzen-Analysen aufbauen und dürfen diese nicht konterkarieren. Im Sinne der unternehmerischen Freiheit und der Kundenhoheit ist es notwendig, das Wahlrecht des Kunden sowie die Entscheidungsfreiheit und Handlungsmöglichkeit der Energieversorgungsunternehmen zu stärken. Eine zeitnahe und kosteneffiziente Ausbringung der Systeme setzt zudem voraus, dass die Kostenanerkennung für Marktakteure, die im regulierten Bereich agieren, durch die nationale Regulierungsbehörde sichergestellt ist. Eine entsprechende Empfehlung der Europäischen Kommission wäre zu begrüßen.
- Beim Ausbau intelligenter Netze ist, auch im Hinblick auf eine mögliche Zusammenarbeit von Energie- und IKT-Sektor, wichtig, dass die Marktrollen richtig beschrieben werden. Diese Rollenbeschreibung sollte jedoch nicht in der Weise erfolgen, dass dritte Anbieter – etwa aus dem Telekommunikationssektor – zwingend ein- oder ausgeschlossen sind. Vielmehr sollte die Rollenbeschreibung funktional ausgestaltet sein. Insbesondere muss nach wie vor sichergestellt werden, dass ausschließlich der Netzbetreiber für die Versorgungssicherheit zuständig bleibt und ihm die Steuerung des Netzes obliegt.
- Bei der von der Europäischen Kommission für das Jahr 2013 geplanten Mitteilung über Energietechnologien und Innovation sollten auch bestehende Technologien und Hindernisse bei deren Nutzung Berücksichtigung finden. Kleinstherzeugungstechnologien haben zur Stabilisierung der Versorgungssicherheit und der Netzstabilität ihre Berechtigung. Einen Beitrag zum Erhalt oder zur Verbesserung der Energieeffizienz der jeweiligen Volkswirtschaft und damit auch zu deren CO<sub>2</sub>-Bilanz können sie aber nur leisten, wenn diese Technologien Strom oder Systemdienstleistungen effizienter bereitstellen, als es größere Anlagen unter Berücksichtigung der Übertragungsverluste tun.

### *Unterstützung der Verbraucher*

Der Ansatz der Europäischen Kommission, die Verbraucher durch mehr Transparenz aktiver am Marktgeschehen zu beteiligen, ist richtig. Der Energiebinnenmarkt funktioniert nur, wenn

der Verbraucher aktiv wird, Preise vergleicht und das für seine Bedürfnisse beste Angebot auswählen kann. Dies schafft auf der Seite der Verbraucher mehr Vertrauen in die Vorteile des Wettbewerbs und des Binnenmarktes. Der BDEW begrüßt daher die von der Europäischen Kommission geplante Internet basierte Unterstützung der Verbraucher mit Blick auf Verbraucherrechte und Informationsquellen im Energiesektor.

Energieverbraucher haben heute mehr Möglichkeiten, ihre Energiekosten zu kontrollieren. In Deutschland helfen beispielsweise zahlreiche Vergleichsportale bei der Wahl des günstigsten Strom- oder Gasanbieters. Die Vergleichsangebote werden rege genutzt, was zu kontinuierlich steigenden Wechselquoten geführt hat. Daher erscheint die Einschätzung des Länderberichts zum Wechselverhalten in Deutschland nicht ganz zutreffend.

- Haushaltskunden können durch einen Anbieterwechsel nur diejenigen Kostenbestandteile beeinflussen, die dem Wettbewerb unterliegen. Das sind im Strombereich im Jahr 2012 rund 32 Prozent. 2013 wird allein der Anteil der Staatslasten bereits auf rund 50 Prozent angewachsen sein. Vor diesem Hintergrund ist eine kumulierte Wechselquote von 30 Prozent sehr beachtlich, d. h. knapp ein Drittel aller Stromkunden haben schon mindestens einmal den Lieferanten gewechselt. Bei Gas sind es bislang 18 Prozent. Im Gasbereich ist vor allem das starke Anwachsen der Wechselzahlen im Vergleich zu früheren Jahren bemerkenswert.
- Der aktuelle Monitoringbericht von Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt beziffert die jährliche Wechselquote im Haushaltsbereich für 2011 mit knapp 8 Prozent (Strom) und knapp 10 Prozent (Gas).
- Ein wichtiger Hinweis sei an dieser Stelle außerdem, dass ein funktionierender Wettbewerb sich nicht ausschließlich durch einen Wechsel des Anbieters zur Energiekostensenkung ausdrückt. Auch der Wechsel zu einem anderen Produkt beim bestehenden Versorger kann dem Kunden Vorteile bringen und ist ein Indikator für Wettbewerb. Zu berücksichtigen ist auch, dass sich ein Teil der Verbraucher nach erfolgtem Tarifvergleich für die Beibehaltung seines bisherigen Tarifs entscheidet. Die Zufriedenheit der Verbraucher ist ein ebenso wichtiges Ziel im Wettbewerbsmarkt.

Besondere Unterstützung sollte Kunden zukommen, die z. B. aus sozialen oder gesundheitlichen Gründen benachteiligt und daher schutzbedürftig sind. Richtig ist aus Sicht des BDEW, dass die Unterstützung nicht durch Preisregulierung, z. B. durch Sozialtarife, erfolgen sollte, sondern vielmehr durch gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz. Die Unterstützung schutzbedürftiger Verbraucher ist vorrangig eine Aufgabe der Sozialpolitik.

Der BDEW stimmt zu, dass die Notwendigkeit, Verbraucher angemessen zu schützen, kein Argument gegen eine Liberalisierung ist. Kritisch sieht der BDEW jedoch den Begriff „Energiearmut“, da eine separate Betrachtung und Definition einzelner „Armutsfelder“ nicht zielführend ist. Armut hat diverse Gründe und Auswirkungen und kann daher nur innerhalb eines Gesamtkonzeptes (Sozialpolitik) bekämpft werden.

Vor dem Hintergrund steigender Energiepreise ist die Unterstützung der Verbraucher bei einem effizienten Umgang mit Energie wichtig. Zahlreiche Energieversorger bieten ihren Kunden entsprechende Energieberatungen kostenlos an.



### *Versorgungssicherheit*

Die zunehmende Liquidität der Großhandelsmärkte für Strom und Gas ist äußerst positiv hervorzuheben – insbesondere die damit verbundene Verbesserung der Versorgungssicherheit innerhalb der EU.

Der geförderte Zubau von Erneuerbaren Energien sowie das Entstehen regionaler Großhandelsmärkte üben einen starken Anpassungsdruck auf den bestehenden Erzeugungspark aus. Der BDEW hat als mittelfristige Lösung das Konzept der „Strategischen Reserve“ entwickelt, das für eine Einbeziehung ausländischer Kapazitäten grundsätzlich offen ist. Zudem arbeitet der BDEW an einer langfristigen Lösung zu einem umfassenden Marktdesign. Diese muss ebenfalls binnenmarktverträglich ausgestaltet sein.

Die Formalisierung der Koordinierungsgruppe „Strom“ ist grundsätzlich zu befürworten. Der BDEW empfiehlt, neben den Übertragungsnetzbetreibern weitere europäische Stakeholder einzubinden. Analog zur Koordinierungsgruppe „Erdgas“ sollten insbesondere der europäische Verband der Stromwirtschaft (EURELECTRIC) und sinnvollerweise auch gleich der Verband der Gaswirtschaft (EUROGAS) an der Koordinierungsgruppe „Strom“ beteiligt werden.

### *Flexibilität*

Der BDEW unterstützt die Ankündigung der Europäischen Kommission, den Ausbau gut funktionierender grenzüberschreitender Großhandelsmärkte für alle Zeitraster durch die Entwicklung von Netzkodizes sicherzustellen. Dies ist ein entscheidender Schritt, um allen Marktakteuren einen ungehinderten Marktzugang zu ermöglichen und grenzüberschreitende Flexibilitätspotenziale zu heben. In diesem Zusammenhang ist eine eindeutige Verwendung von Begrifflichkeiten von besonderer Bedeutung, um Rechtsunsicherheiten hinsichtlich der Anwendung der Netzkodizes zu vermeiden.

Ebenso ist die Ankündigung der Kommission zur Beschleunigung der Integration der Energiespeicherung und der flexiblen Produktion ausdrücklich zu unterstützen. Die unterschiedlichen regulatorischen Rahmenbedingungen für Energiespeicher in den einzelnen Mitgliedstaaten sorgen gegenwärtig dafür, dass neue Speicher in ihrer Entwicklung gehemmt und der Fortbestand bestehender Speicheranlagen, z. B. Pumpspeicherkraftwerke, gefährdet sind. So stehen beispielsweise systemwidrige Letztverbraucherabgaben, wie z. B. Netzentgelte, einem ungehinderten Marktzugang von Speicheranlagen entgegen, da diese Abgaben die erzielbaren Erlöse am Markt fast vollständig kompensieren und somit den marktgetriebenen Einsatz der bestehenden Pumpspeicherkraftwerke zunehmend unwirtschaftlich machen.

### **Ansprechpartner:**

Dr. Stephan Krieger  
Telefon: +49 30 300199-1061  
stephan.krieger@bdew.de

Malte Nyenhuis  
Telefon: +32-2-771.96.42  
malte.nyenhuis@bdew.de

Sandra Lehmann  
Telefon: +49 30 300199-1069  
sandra.lehmann@bdew.de